

Hygienekonzept für Chorproben

Stand 12. November 2021

Auf der Basis der Vierzehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(14. BayIfSMV)

vom 02.09.21 (Ablauf 24.11.21)

wurde das nachfolgende Konzept erstellt.

1. Gegenstand des Konzepts sind ausschließlich Chorproben, nicht etwaige Aufführungen.
2. Die Chorproben finden im Saal des Ammergauer Hauses statt. In Ausnahmefällen im Kleinen Theater.
3. Die Bestuhlung im Saal wird wie folgt vorgenommen:
 - Seitliche Abstände zwischen den einzelnen Sängern 2,5 m
 - Abstände nach vorne bzw. hinten: 3,0 m; dabei wird versetzt aufgestellt.
 - Die vorgegebene Bestuhlung darf im Laufe der Probe nicht verändert werden.
 - Die Plätze werden während der Probe beibehalten. Es findet während der Probe kein Platzwechsel statt (z.B. Aufforderung zur „gemischten“ Aufstellung)
4. Der Zugang bzw. das Verlassen der Probe erfolgt ausschließlich über das Foyer (über alle Saaltüren) und damit über die Zugänge des Ammergauer Hauses zur Eugen-Papst-Straße.
5. Es wird die große Toilettenanlage im Keller genutzt.
6. Die Chormitglieder müssen beim Betreten oder Verlassen der Probe, bei den Pausen und den Wegen zur Toilette zwischen den Personen einen Abstand von 1,5 m einhalten. Die vom Ammergauer Haus vorgegebenen Laufwege udgl. sind einzuhalten.

7. Sobald das Ammergauer Haus betreten wurde, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser wird nur am Platz abgenommen. Im Moment ist eine FFP-2-Maske gefordert.
8. Handdesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
9. Die Probendauer wird pro Einheit auf 1:15 Stunden begrenzt. Soweit sich eine andere Probeneinheit anschließt, verlassen zunächst alle Teilnehmer der ersten Einheit den Saal bevor die anderen ihn betreten. Die Zeit wird zum Lüften genutzt.
10. In den Sommermonaten bleiben die Fenster während der Probe geöffnet. Bei niedrigen Temperaturen wird nach jeweils 20 Minuten für 10 Minuten geöffnet.
11. Die Probenteilnehmer werden vor Ort mit einem Antigen-Schnelltest getestet.
12. Die Kontaktdaten der Mitglieder sind bekannt. Es wird registriert, wer an der Probe teilnimmt. Die Kontaktdaten dürfen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten dem Gesundheitsamt vorgelegt werden. Die Chormitglieder wurden darauf hingewiesen.
13. Nicht zur Probe darf kommen, wer Symptome hat, die typisch sind für eine COVID-19-Infektion bzw. wer in den letzten beiden Wochen Kontakt mit einem bestätigten Infektionsfall hatte.
14. Noten werden zentral durch die Chorleitung bzw. einer beauftragten Person bereitgelegt, bzw. von den Chormitgliedern mitgebracht. Jedes Chormitglied muss einen eigenen Bleistift, Marker usw. mitbringen und verwenden. Das Teilen von Wasserflaschen, Bonbon-Schachteln, das Reichen von Taschentüchern usw. muss unterbleiben.
15. Änderungen werden den jeweiligen aktuellen Bestimmungen des Ministeriums angepasst.